

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-we

Allgemeines Rundschreiben Nr. 136/2022 vom 20. Dezember 2022

Corona und Arbeitsschutz: Ablehnung der Veröffentlichung des Neuentwurfs der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

Sehr geehrte Damen und Herren,

anfang Dezember hat das Bundesarbeitsministerium den Entwurf einer neuen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel vorgelegt.

Darüber sollte in einem stark verkürzten schriftlichen Beschlussverfahren bis zum 16.12.2022 im so genannten Arbeitsstättenausschuss (ASTA) befunden werden. In diesem Arbeitsstättenausschuss befinden sich u. a. von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) benannte Arbeitgebervertreter mit vollem Stimmrecht.

Arbeitsschutzregeln sind für die betriebliche Praxis wichtig, weil sie die Gesetze und Verordnungen im Bereich des Arbeitsschutzes (eigentlich) konkretisieren sollen, damit auf Basis der Gesetze und Verordnungen in Verbindung mit den Arbeitsschutzregeln die Arbeitsschutzbehörden ihre Kontrollfunktion zum Arbeitsschutz wahrnehmen können.

Zudem sehr kurzfristig zur Stellungnahme innerhalb von wenigen Tagen vorgelegten Arbeitsschutzregel-Entwurf hat die BDA zahlreiche Rückmeldungen erhalten.

Die Hinweise und Stellungnahmen aus dem Kreis der Mitgliedsverbände der BDA zeigten eindeutig eine Ablehnung des Regelentwurfs. Insgesamt gab es nahezu ausschließlich Nein-Stimmen zur Veröffentlichung der Regel. Lediglich einmal gab es das Votum für Enthaltung, falls eine Nein-Stimme aus anderen Gründen nicht möglich wäre. Es gab keine Ja-Stimmen.

Aus diesem Grund hat die BDA sowohl dem Bundesarbeitsministerium als auch den Arbeitgebervertretern im ASTA die Ablehnung des aktuellen Entwurfs zusammen mit der Ablehnung einer Veröffentlichung übermittelt.

Zur Untermauerung der Ablehnung erhielt das BMAS zudem noch eine Zusammenfassung der wesentlichen Kritikpunkte, die gegen die Regel und eine Veröffentlichung sprechen. Diese Zusammenfassung fügen wir **anliegend** zu Ihrer Kenntnis bei. Die Zusammenfassung ist durchaus lesenswert.

Entsprechend der Ablehnung und Kritik haben auch die ASTA-Vertreter der Arbeitgeber mit Nein, d. h. gegen den Entwurf votiert. Die Frist zur Rückmeldung an den ASTA lief am 16.12.2022 ab.

Die BDA hat das Ergebnis am 19. Dezember 2022 wie folgt mitgeteilt:

*„Durch das **geschlossene ablehnende Votum der Arbeitgeberbank** ist die Neufassung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel **nicht beschlossen** worden. Es wurden 12 Stimmen abgegeben bei 16 Stimmberechtigten. Davon waren 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.“*

Über den weiteren Fortgang werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel

Anlage